

ForseA e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen

An die Parteivorsitzenden von CDU, CSU
und SPD und
die Teilnehmer der Arbeitsgruppe Arbeit
und Soziales zur Bildung einer Koalition
im 18. Deutschen Bundestag

Diesen Brief schreibt Ihnen
Harry Hieb
Mitglied des Vorstandes

Ulm, den 1. Dezember 2013

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hier: ForseA-Empfehlung für das SPD-Mitgliedervotum

Sehr geehrte Bundeskanzlerin,
sehr geehrter Herr Gabriel,
sehr geehrter Ministerpräsident Seehofer,
sehr geehrte Ministerin von der Leyen,
sehr geehrte Frau Nahles,

am 24.11.2013 haben wir uns bzgl. des Berichts der AG Arbeit und Soziales zur Sozialen Sicherung und Inklusion an Sie gewandt. Dankenswerterweise hat Frau Nahles darauf hingewiesen, dass es sich bei der Fassung vom 17.11.2013 um eine veraltete Version handelte und zwischenzeitlich weitere inhaltliche Präzisierungen vorgenommen wurden. Nunmehr liegt das Endergebnis der Verhandlungen in Form des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD vor, allerdings vorbehaltlich der Zustimmung durch die SPD-Parteibasis. **ForseA e.V. wird für das bevorstehende SPD-Mitgliedervotum eine Empfehlung an seine Mitglieder aussprechen.**

Gegenstand dieser Empfehlung werden die Koalitionsvereinbarungen zum Themenbereich *Eingliederungshilfe reformieren – Modernes Teilhaberecht entwickeln* sein (S. 111 im Koalitionsvertrag). Leider ist die Wortwahl hierzu oftmals sehr vage, sodass wir für eine fundierte Empfehlung weitere Erläuterungen der zukünftigen Koalitionspartner benötigen. Mit Blick auf die Frist für das SPD-Mitgliedervotum (12.12.2013, 24 Uhr) bitten wir um **Rückantwort** auf nachfolgende Fragen zu *den kursiv gedruckten* Kernaussagen im Koalitionsvertrag **bis spätestens Donnerstag, den 07.12.2013. Bei ausbleibenden Antworten werden wir eine Ablehnung des Koalitionsvertrages und Nachverhandlungen zur inhaltlichen Präzisierung empfehlen.**

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)



Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:

daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Fragen zum Koalitionsvertrag

Eingliederungshilfe reformieren – Modernes Teilhaberecht entwickeln (S. 111)

Wir werden deswegen unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen erarbeiten. Dabei werden wir die Einführung eines Bundesteilhabegeldes prüfen.

- a) Bitte nennen Sie den verabredeten Zeitplan zur Erarbeitung und Inkraftsetzung des *Bundesleistungsgesetzes*.
- b) Die „*Einführung eines Bundesteilhabegeldes*“ wird lediglich als Prüfauftrag formuliert. Bei der 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz wurde hingegen die Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen beschlossen. Wie ist der Prüfauftrag in diesem Kontext zu werten?

Wir wollen die Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln.

- a) Bitte definieren Sie den unbestimmten Begriff „*wesentliche Behinderung*“.
- b) Schließt die Formulierung „*aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausführen*“ die einkommens- und vermögensunabhängige Gewährung von Fachleistungen ein, insbesondere der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege nach dem Sechsten bzw. Siebten Kapitel SGB XII?
- c) Wird das „*moderne Teilhaberecht*“ auch die Hilfe zu Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII beinhalten? Zum Hintergrund: Menschen mit Assistenzbedarf sind i.d.R. sowohl auf Eingliederungshilfe, als auch auf Hilfe zur Pflege angewiesen. Der Verzicht auf die Einkommens- und Vermögensanrechnung bei nur einer der beiden Leistungen würde bei Menschen mit Assistenzbedarf keine Wirkung entfalten, da diese weiterhin über die jeweils andere Leistung zu Kostenbeiträgen herangezogen werden würden.
- d) Die Begriffe „*herausführen*“ und „*weiterentwickeln*“ suggerieren einen Prozess. Bitte nennen Sie einen Zeitpunkt, wann dieser Prozess abgeschlossen sein wird.

Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden.

- a) Bedeutet die Formulierung „die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren“, dass das Bedarfsdeckungsprinzip uneingeschränkt seine Gültigkeit behält?
- b) Inwieweit erfolgt eine Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Ermittlung des Bedarfs nach dem „bundeseinheitlichen Verfahren“? Wir verweisen diesbezüglich auf den Koalitionsvertrag, S. 110: „Nichts über uns ohne uns“
- c) Wie korrespondiert „die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren“ mit der Ermittlung des Bedarfs nach dem „bundeseinheitlichen Verfahren“? Schließt die Ermittlung des persönlichen Bedarfes nicht ein bundesweites Verfahren aus?

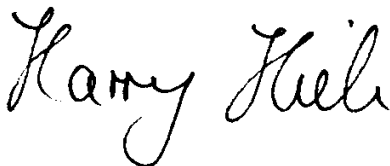
Wir werden das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigen.

Ist die Berücksichtigung des „Wunsch- und Wahlrechts im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention“ gleichbedeutend mit der ersatzlosen Streichung des Mehrkostenvorbehalts gem. § 13 Abs. 1 Satz 3 SGB XII?

Wir wären Ihnen bei der Beantwortung der oben genannten Fragen für kurze und präzise Stellungnahmen dankbar, die keinen weiteren Interpretationsspielraum mehr zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.

A handwritten signature in black ink that reads "Harry Hieb".

i.V. Harry Hieb